

Beschlussauszug zu BV/09/24-006

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 04.03.2025

Top 7.4 Beratung und Beschlussfassung über eine Löschwasserentnahmestelle für Bobitz im Bereich Wismarsche Straße

Frau Kirsch geht auf den Sachverhalt ein.

Herr Timm erfragt die Haltbarkeit einer Zisterne und nach einer Einfriedung.

Herr Pittelkow geht auf die Frage ein, die Haltbarkeit beträgt mindestens 25 Jahre, die Zisterne dient nur der Menschenrettung.

Die Zisterne in Tressow ist defekt – läuft über Gewährleistung.

Die Zisterne soll wie in Tressow ausgeführt werden. **Herr Bremer** bittet um Auskunft zu den Mehrkosten, die entstehen, wenn die Zisterne in die Erde verlegt wird. -> **Herr Sattler**

In Tressow soll noch eine Bepflanzung erfolgen! -> **Bauhof?**

Zu prüfen ist auch der Vorschlag von **Herrn Timm** zu einem Tarnnetz.

Der Beschlussvorschlag ist zu erweitern mit der Überprüfung der Kosten für den Tiefbau. Über den so geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz berät und beschließt über die Löschwasserbereitstellung in Form einer faltbaren Löschwasserentnahmestelle im Bereich Wismarsche Straße in der näheren Umgebung des Sportplatzes mit Überprüfung der Kosten für den Tiefbau.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 13 |
| davon besetzte Mandate: | 9 |
| davon Anwesende: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |